Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. October 1826. Nr. 86.

Ueber alleinseligmachende Kirche, von F. W. Carové. (Motto: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden allen Menschen, die eines guten Willens sind.) Frankfurt, J. Chr. Hermann'sche Buchhandlung. 1826. XL u. 562 S. 8. (2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.)

(Beschluß.)

Abschnitt 2. Idee der Seligkeit (S. 145—178). Cap. 1. (S. 145—147) Seligkeit wird allgemein und mit Recht als der absolute Endzweck des ganzen Daseins, und mithin als absolutes Kriterion aller sich darauf beziehenden Wahrheit betrachtet. Cap. 2. (— S. 149) Genuß ist eine wirkliche Einigung der Seele mit irgend etwas zuvor von ihr Unterschiedenen oder ihr nicht Bekannten, verbunden mit einem daraus hervorgehenden Wohlgefühle. Cap. 3. (— S. 154) Glückseligkeit bezeichnet einen Genuß, in welchem das vom Glücke Gebotene mit dem aus dem Innern entspringenden Genusse zusammenfließt, und welchen der Mensch nur vermöge der Freiheit seines Willens zu genießen fähig ist. Der höchste Genuß besteht in der Vereinigung mit Gott, deren der Mensch auch bei völligem Mangel alles äußeren Wohlseins theilhaftig sein kann. Cap. 4. (— S. 158) Der Genießende soll, wenn der Genuß rechter Art ist, durch denselben nicht blos befriedigt werden in Hinsicht des Gefühls, oder des Wissens, oder des Willens, sondern aller zugleich, und zwar mit Beachtung seiner Bestimmung, so daß der Genuß ein schuldloser, nicht schnell verschwindender, durch Genüge für die höhere geistige Natur wahrhafter, und vermöge seiner von Gott verliehenen Anlagen von dem Genießenden selbstthätig errungener sei. Cap. 5. (— S. 161) Das Ideal des Genusses ist die innigste Vereinigung mit dem Gegenstande und das tiefste Durchdringen desselben in die genießende Seele, so wie die unaufhörliche Dauer des Genießens, welche dem Menschen, als beschränktem Wesen, nur möglich ist durch stätes Wiederholen. Cap. 6. 7. (— S. 163) Die Fülle des Genusses setzt der Verf. darin, „daß der Mensch nach allen seinen wesentlichen Bedürfnissen und Vermögen, und ihrer wahrhaften Bestimmung gemäß, sich mit Gott und seiner Welt in möglichst vielen Beziehungen durchgängig und dauernd auf das innigste vereint;“ und je mehr diese Elemente des höchsten Genusses zum Bewußtsein kommen, desto glücklicher wird sich der Mensch fühlen, je gewisser er überzeugt ist, daß sein Genuß wahrhaft sei, desto reiner wird sein Glück sein. Cap. 8. (— S. 168) Im irdischen Leben des Menschen treten die drei Fälle nicht selten ein 1) daß er nur theilweise wahrhaften Genuß besitzt, — er soll daher auf die Vollendung voraus schauen; 2) daß Mangel an Genuß und Streben darnach eintritt, — er soll daher des Gelingens seines Strebens gewiß sein; 3) daß er jenes Genusses beraubt wird, — er soll also im Inneren Ersatz dafür finden durch Vertrauen auf Gottes Vorsehung. Cap. 9. (— S. 173) Da der Mensch die Fähigkeit hat, und der Freiheit seines Willens wegen haben muß, durch Vergehen gegen den Willen Gottes sich selbst unselig zu machen, so muß er auch vermögend sein: 1) durch Hinwendung zu Gott diese Abwendung aufzuheben, 2) durch Befolgung des Willens Gottes das in ihm selbst genährte Böse wieder zu unterdrücken, 3) durch Aufbietung der geistigen Kraft sich vor Rückfällen mit aller Wachsamkeit zu sichern. Cap. 10. (— S. 177) faßt die Resultate der Betrachtungen dieses Abschnittes kurz und ziemlich klar zusammen. Cap. 11. (— S. 178) geht mit der Bemerkung, daß zwar durch diese Resultate die fragliche katholische Lehre schon widerlegt sei, der Verf. aber dieselbe insofern noch ausdrücklich erörtern wolle, als in ihr die Verurtheilung aller auf Erden anders Denkenden liege, da diese der ewigen Unseligkeit übergeben würden, zum dritten Abschnitte über.

Abschnitt 3. Unmöglichkeit ewiger Verdammniß. (S. 179—557). Cap. 1. (S. 179—182) Einleitende Bemerkungen. Jene Lehre der kathol. Kirche kann nur gestützt werden, wenn man sie als ein unbegreifliches Mysterium darstellt und damit alle Untersuchung abschneidet, aber zugleich auch die menschliche Würde vernichtet; zu denen, die das thun, redet also der Verf., wie er einsieht, vergebens, obwohl er gerade sie überzeugen möchte, daß gründliche Prüfung das Dogma stürzen muß. Cap. 2. (— S. 184) Es widerspricht der richtigen Vorstellung von Gott, als Schöpfer der Welt und Vater der Menschen, daß denkende Geschöpfe durch ihren eigenen Willen, ja ohne und wider denselben zu unversöhnlichen Feinden des Schöpfers werden könnten. Cap. 3. (— S. 188) Ewiges Unheil widerspricht dem ewigen Heilande, welcher Gott selbst ist, der durch die natürlichen Folgen der Sünde zum Heile leitet, und damit gewiß nicht abläßt, bis alle Seelen gerettet sind. Cap. 4. (— S. 191) Ewige Unheiligkeit widerspricht dem heiligen Geiste, welcher gleichfalls Gott ist, insofern er zu seiner Heiligkeit und Seligkeit die denkenden Geschöpfe hinführt durch Erkenntniß seines Wesens und Willens. Cap. 5. (— S. 193) Nach diesen Beweisen widerspricht also jenes Dogma den richtigen christlichen Vorstellungen von dem Wesen Gottes, und kann nicht durch den leeren Vorwand, daß in der Unseligkeit der Nichtkatholiken ein geheimer Rathschluß Gottes liege, vertheidigt werden. Cap. 6. (— S. 202) Das Verdammungsdogma verunseligt das irdische Leben, denn die Gläubigen der alleinseligmachenden Kirche müßten dann alle Andersdenkende von sich entfernen, durch wachsame Inquisition sorgen, daß kein Selbstdenken aufkomme, wo es sich zeigte, es sogleich ge-

waltsam unterdrücken, ketzerische Secten vertreiben oder vertilgen, einen ketzerischen Fürsten zur Ehre Gottes morden, gegen ketzerische Nachbarvölker das Kreuz predigen und das Schwerdt führen, und nicht eher ruhen, als bis die alleinseligmachende Kirche, d. h. die Priester, die alleinherrschende geworden, ein Zweck, zu dessen Erreichung alle Mittel, auch die schändlichsten, heilig sein würden. Cap. 7. (— S. 208) Ewige Verdammniß hebt die ewige Seligkeit auf; denn diese könnte nicht (oder nur in Tigerherzen) bestehen bei dem endlosen, stäts fruchtlos erneuerten Mitleiden mit den Qualen der ewig Verdammten, bei deren stätem Anschauen nur ein rohes Gemüth Freude empfinden, die Seligen aber sich nicht mit dem Gedanken an den Rathschluß Gottes, der ihnen stäts grausam erscheinen müßte, trösten könnten. Cap. 8. (— S. 210) Eine kurze und kraftvolle Schilderung der ewigen Verdammniß beweist, daß sie an sich widersprechend und unmöglich, ja kaum denkbar ist. Cap. 9. (— S. 226) Die Entstehung der Idee von der Erbsünde läßt sich wohl auf historischem Wege in der Culturgeschichte der rohen Völker nachweisen, woraus zugleich hervorgeht, wie nothwendig die Idee einer stellvertretenden Genugthuung damit verbunden ist. Bei der gegenwärtig in der Kirche herrschenden Vorstellung ist aber 1) die Persönlichkeit und Individualität jedes Sünders und jeder Sünde übersehen, 2) die vorchristliche Tugend nicht beachtet, 3) fälschlich auf Auctorität provocirt und der moralische Nutzen dieser Idee behauptet worden, welches beides auch an sich für die Wahrheit der Lehre noch gar Nichts beweisen würde. Cap. 10. (— S. 231) Die Freilassung der Menschen ist nur Mittel zur Beseligung; sie kann nur dahin führen sollen, daß der Mensch, wenn auch Anfangs durch Fehlen, sich zum Guten wende; und daß er sich, wie man vorgibt, durch die Wahl des Bösen dem Schöpfer entgegensetze, ist so wenig der Fall, daß er vielmehr nur in dem Mittel zu seinem Wohle irrt, wenn er Anfangs das Gute nicht gebührend achtet. Cap. 11. (— S. 235) Die Strafe muß eine dem Bösen angemessene üble Folge desselben, also endlich sein, wenn dieß endlich ist, ein Leiden um des selbstverschuldeten Bösen willen, mit dem Bewußtsein, weßhalb und daß sie nach Verdienst auferlegt werden. Cap. 12. (— S. 237) Möglichkeit des Fallens fordert Möglichkeit des Wiederaufstehens, und diese kann mit dem leiblichen Tode, welcher die Natur der Seele nicht ändert, nicht abgeschnitten sein. Cap. 13. (— S. 246) Bei dem Bösen will der Mensch eigentlich nie das Entgegensetzen gegen den Willen Gottes, welches an sich keinen wirklichen Genuß gewähren könnte, sondern irgend einen anderen Zweck, von dessen Erreichung er Genuß erwartet, und daß er einen solchen will, obwohl er weiß, daß das Streben wider den Willen des Schöpfers ist, darin liegt eigentlich das Böse; doch wird dadurch das Geschöpf nicht Feind seines Schöpfers. Cap. 14. (— S. 248) Nur Besserung kann durch Strafe bewirkt werden sollen, welche weder Rache an dem Verbrecher sein, noch sich ganz in Begnadigung auflösen kann, sondern dazu dienen muß, den reumüthigen Sünder zum Guten zu leiten und ihn darin wirklich weiter zu bringen, als er vor dem Falle war, wenn auch nicht so weit, als er ohne Fall gekommen wäre. Cap. 15. (— S. 256) Wenn das Böse sich als schlechthin zweckwidrig zeigt, so kann kein denkendes Wesen, welches stäts nach Zwecken handelt, zumal von allen Verlockungen fern, stäts dabei beharren, und Gotteshaß kann also so wenig in demselben entstehen, als, seinem Begriffe nach, als Strafe von Gott über dasselbe verhängt sein. Cap. 16. (— S. 258) Das Ergebniß aus dem Vorhergehenden kurz zusammengefaßt. Cap. 17. (— S. 269) Gewährstellen aus den vorchristlichen Religionsurkunden, nämlich aus dem Bhagarad-Gita, Menus Gesetzbuch, Bhagaradam, Zend-Avesta und dem A. T., welche alle den Satz bestätigen: „daß Gott züchtiget und wieder tröstet, in die Hölle hinabstürzt und wieder heraufführt, und daß seine Barmherzigkeit über die ganze Welt geht" (Tob. 13, 2. Sir. 18, 12.) Cap. 18. (— S. 325) Nachweisung der ursprünglichen Weltansicht in den Schriften des neuen Bundes. Nachdem hier durch eine logisch-strenge und vollkommen gültige Deduction dargethan, daß die ewige Höllenstrafe, da alle andere vorgeblichen Zwecke sich selbst widersprechend oder unstatthaft seien, keinen anderen würde haben können, als den eines Mittels zur ewigen Beseligung Gottes durch ewige Unseligkeit einiger seiner Geschöpfe, und mithin mit den richtigen und christlichen Vorstellungen von dem moralisch-heiligen Wesen Gottes unverträglich sei, nach welchen alle Aussprüche des N. T. über diesen Gegenstand beurtheilt werden müßten, geht der Verf. zunächst die Aussprüche Jesu, welche man für jene Lehre anzuführen pflegt, nämlich Marc. 9, 43. 44. Matth. 25, 41. ff. Matth. 12, 31. 32., nach der Reihe durch, beweist, daß eine Ewigkeit der Höllenstrafen, im philosophischen Sinne des Worts ewig, daraus gar nicht gefolgert werden könne, und zeigt, wie man in anderen mit Unrecht mehrere bildliche Ausdrücke für wörtlich zu nehmende angesehen habe, und betrachtet dann, stäts auf die schon gewonnene Grundlage zurückweisend, die Aussprüche der Apostel, namentlich die des Apostel Paulus, welche besonders aus dessen eigener Lebenserfahrung erklärt werden. Cap. 19. (— S. 337) Die Aussprüche, welche die beiden vorigen Capitel zusammenstellten, verbindet der Verf. hier miteinander auf eine höchst interessante Weise, indem er durch eine Darstellung des allgemeinen Bildungsganges der Menschheit zu dem Aufleuchten der Idee vom allbeseligenden, alliebenden Vater hinleitet. Cap. 20. (— S. 349) entwickelt, wie aus der ursprünglich-richtigen Gottesidee der Urwelt ein Dualismus des Guten und Bösen in stätem Kampfe miteinander, und aus der Personificirung desselben die Kirchenlehre sich allmählich bildete, welche in den Occident bereits als durch Auctorität ihrer Verkündiger gestützt überging, hier aber auch allmählich ihre Prüfung fand und ihren Sturz finden muß. Cap. 21. (— S. 418) Die von Matthäus, Lucas und Paulus nach jüdischen Vorstellungen aufgefaßte Lehre Jesu wurde von Johannes mit griechischer Bildung in Verbindung gesetzt, und diese Verbindung von mehreren Kirchenvätern weiter ausgebildet, von denen namentlich Origenes zu beweisen suchte: Auch die schwerste Strafe, welche Gott dem Menschen auferlege, müsse, weil sie heilen solle, in der Heilung ein Ende finden, und nur an dem Wiedergutwerden des Sünders könne Gott genügen (— S. 358). Seine Ansichten, besonders über diesen Gegenstand, wurden zwar von der Kirche verketzert, doch traten viele berühmte Kirchenlehrer derselben bei, und die gebildetsten, namentlich der griechischen Kirche, blieben ihnen auch da noch treu,

als sie schon von Augustinus spottweise misericordes genannt und bekämpft wurden (— S. 364). Auf Befehl des Kaisers Justinian wurde Origenes nebst seinen Schriften von den fünf Patriarchen und dem fünften ökumenischen Concil (Constantinop. 2., a. C. 553) anathematisirt, und Scotus Erigena, im neunten Jahrh., welcher gegen Paschasius Radbert über die Eucharistie, gegen Gottschalk über Prädestination schrieb, und behauptete: „Beseligung aller Geschöpfe sei letzter Zweck der Welt,“ wurde schon bei Lebzeiten verkannt und verspottet, und seine Schriften von Leo IX. (J. 1050) und Honorius III. (J. 1225) als ketzerisch zum Feuer verdammt (— S. 374). Auf der anderen Seite war Cyprianus, welcher auch für einen kanonischen Kirchenvater erklärt worden, der erste, welcher dem ewigen Gotte einen ewigen Satan, zeitlicher Entbehrung eine ewige Vergeltung, zeitlichem Genusse und zeitlicher Sünde eine ewige Entbehrung und Strafe entgegensetzte; aber nach mehreren, die ihm beistimmten, vollendete erst Augustinus (Bischof von Hippo, † im J. 430), diese Lehre, und aus ihm schöpften, blindglaubend und nach ihren Zwecken anwendend, die späteren (— S. 386). Auf gleiche Weise läßt sich die Entstehung der kirchlichen Auctorität nachweisen. Die Aussprüche Jesu waren seinen unmittelbaren Jüngern, auch da, wo sie ihn nicht verstanden, eine über allen Zweifel erhabene Auctorität; die für die seinigen ausgegebenen und die Aussprüche der Apostel selbst waren es den folgenden Schülern, und da das Gebot der Liebe völlige Einigkeit und Einstimmigkeit zu fordern schien, so kam zu der Auctorität historischer Ueberlieferung bald die Auctorität des Priester- und Lehrstandes und der Mehrheit seiner Stimmen, welche sich an die Herrscher anzuschließen und eine Auctorität der allgemeinen, rechtgläubigen Kirche und der herrschensollenden Staatsreligion zu bilden strebte. Bald aber erhob sich die kirchliche Auctorität über die weltliche, und nachdem sie sich Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit zugeschrieben, concentrirte sie sich im Papste, als unfehlbaren, unumschränkten Statthalter Gottes (— S. 402). Aus dem Empörenden dieser Anmaßungen erklärt sich aber, theils warum man früh (nämlich im zwölften Jahrh. der heil. Bernhard, im dreizehnten Bischof Eberhard von Salzburg) den Antichrist auf dem päpstlichen Throne suchte, theils warum die orthodoxen kirchlichen Missionarien unter den gebildeteren Heiden wenig Glück machen (— S. 411); diese Anmaßungen haben aber auch veranlaßt, daß der Muhamedanismus im Oriente so reißende Fortschritte machte, und daß die griechische Kirche sich völlig, und zwar in Hauptgrundsätzen von der röm. trennte. Cap. 22. (— S. 538) Ganz auf ähnliche Weise, wie die römische Kaisergewalt zu sinken begann, als sie ihre höchste Macht erreicht zu haben schien, fing auch mit Hildebrands höchster Anmaßung der Sturz der römischen Papstgewalt an, zuerst durch die sittliche Verderbtheit des Klerus, welcher ihn verächtlich machte (— S. 423), sodann durch Streitigkeiten und Widersprüche der unfehlbaren Päpste und unfehlbaren Concilien, und durch die weltliche Herrschaft des Papstes (— S. 431); ferner durch Uebertreibung des Banns und des Interdicts, welche die Völker antrieb, sich von diesem Joche zu befreien, die Concilien über den Papst zu setzen, auf eine Reformation zu dringen (— S. 445). Zwar hatten die Päpste in den Jesuiten listige und wirksame Verfechter gefunden, verloren aber durch Aufhebung des Ordens an Ansehen, und zeigten sich durch Wiederherstellung desselben als Mitschuldige seiner Gräuel, ohne sich doch durch denselben mehr stützen zu können, so wenig, wie durch Wiederholung der Nachtmahlsbulle und Protestiren gegen alle Toleranz, machten sich durch alles dieß bis zu den neuesten Zeiten herab eben so verächtlich, als selbst bei Katholiken verhaßt (— S. 453), und setzten ihrem eifrigen Bemühen, sich selbst zu stürzen, die Krone auf, indem sie die Bibel eine Pest und ein Werk des Teufels nannten (— S. 456). So hat denn das Priesterthum, welches auf der Lehre von der alleinseligmachenden Kirche beruht, sich selbst untergraben und gestürzt, und dadurch gezeigt, daß es nicht ein Reich der Wahrheit ist (— S. 459). Gegen diese Hierarchie und ihre Lehre hatte sich aber auch schon früh eine immer bedeutender werdende Reaction erhoben, die seit dem Anfange des zweiten Jahrtausends besonders in Italien begann, wo der Klerus am verderbtesten war. Gleich Anfangs litten viele dieser Ketzer den Märtyrertod, gegen die Albigenser wurde das Kreuz gepredigt und Krieg geführt, wodurch gerade die Ketzerei, durch Flüchtlinge in alle Länder getragen, sich immer mehr verbreitete und um so mehr anzog, je mehr die Härte der Kirche abstieß. (— S. 472) Die Ursachen dieser Trennung sind also: 1) Verderbtheit des auserwählten geistlichen Standes; 2) Mißbrauch dessen, wovon man den Eingang in den Himmel abhängig machte; 3) starre Feststellung des Dogma's und Verdrängung der Geistesthätigkeit; 4) das weltliche Interesse des geistlichen Standes. Die meisten Reformatoren behielten zwar, nicht ganz von ihrem Zeitalter sich losreißend, die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen bei; aber zweierlei war doch gewonnen: der Geist war kräftig angeregt zur Aufsuchung des Ursprünglichen, und die zweite Kirche trat neben die erste, und bewies, daß das wahre Heil nicht an eine zeitliche Kirche gebunden sei (— S. 484). Es entwickelten sich daraus allmählich die Ansichten: Nicht äußerliche Werke, sondern gute Gesinnungen führen zur Seligkeit (— S. 487); Jeder thue recht, wenn er im Religiösen sich zu dem bekenne, was er als das Höchste zu erkennen oder zu glauben vermöge (— S. 491); das Christliche und Göttliche sei auch in den Heiden und Ketzern anzuerkennen (— S. 495). Zugleich klärte sich durch nun nicht mehr gehemmte Untersuchungen die Kenntniß des Menschen auf, so wie die der Erde und des Sternenhimmels, und es regte sich ein allgemeines Streben nach Wahrheit (— S. 503), doch nicht ohne die in der kathol. Kirche bleibenden Denker in unauflösliche und quälende Widersprüche und Zweifel zu stürzen (— S. 517). Aber damit volles geistiges Leben eintrete, war noch Folgendes nothwendig: 1) Befreiung der Forschung vom niederdrückenden Joche der formellen Auctorität, — und diese ist durch ganz allmähliches Fortschreiten erst in der neuesten Zeit begründet, aber auch von denen, die selbstständig philosophirten, selbst wenn sie in der kathol. Kirche blieben, als nothwendig anerkannt worden; — 2) Aufnahme des bisher noch Unbeachteten oder Verworfenen in das Gebiet der Wahrheit, — welches mit jenem Prüfen Hand in Hand ging, und endlich 3) Aufstellung einer sicheren und allgemeingültigen Methode der Prüfung, welche nur nach manchen verfehlten Versuchen gefunden wurde (— S. 538). Cap. 23.

Resultate der vorhergehenden Capitel und dieses Abschnittes (S. 538 — 545), welche wir in unserer Darstellung schon gegeben haben. Cap. 24. Schlußbemerkungen des dritten Abschnittes (S. 545 — 557). Diese sollen augenscheinlich dazu dienen, den Verf. und seine Untersuchung gegen die Verketzerungen seiner Gegner aus der kathol. Kirche, welche hier ziemlich deutlich als die seinige erscheint, zu vertheidigen; denn er beweist: 1) Indem die sogenannte Kirche, d. h. die hierarchische Lehranstalt, selbst angenommen hat: „daß kein so gräuliches Laster kann begangen oder erdacht werden, daß die Kirche Gewalt nicht hätte, selbiges nachzulassen (röm. Katech. Th. 1. S. 139)," hat sie selbst die Nichtigkeit des Bösen anerkannt, und kann Gott auch nicht die Macht und den Willen absprechen, den Bösesten selbst zu begnadigen. In der That ist aber auch der Teufel nur eine poetische Fiction. 2) Sollten die Sprecher derselben dennoch die Lehre von der Endlosigkeit der Höllenstrafen behaupten wollen, so müßten sie Gründe gegen Gründe vorbringen. 3) Kann Jemand jene Lehre nicht annehmen, so haben sie ihm für das Aufgeben seines Glaubens an eine allerbarmende Liebe Gottes keinen Ersatz zu bieten. 4) Nur diejenigen dürfen den Verf. verketzern, welche im blinden Glauben alles vom Dogma Abweichende verwerfen, müssen dann aber auch selbst sich alles Denkens entschlagen, und ihrem Glauben gemäß (d. h. nach den Werken ihres Vaters und Gottes, des Teufels, s. oben Abschn. 3. Cap. 6.) handeln. „Stehen einmal, so schließt der Verf., dem denkenden Geiste schlechthin undurchdringliche Mysterien und unlösbare Widersprüche, der schauenden Vernunft ewige Bosheit und rettungslose Unseligkeit, dem mitleidenden Herzen ewige Dämonen und Verdammte, dem Rechtsgefühle ein stellvertretender Opfertod des Unschuldigen und prädestinirte Unselige, dem Willen selbst seine eigene radicale Bosheit gegenüber, — dann muß ihm alles Andere, was seinen Gedanken und Empfindungen widern kann, geringfügig erscheinen, er muß sich selbst verhärten und verstocken, damit er sich auf der Höhe seiner Demuth behaupte, damit sein Glaube" (durch grausame Verfolgung Anderer in maiorem dei gloriam) „verdienstlich werde, und er einst dort die ewigen Früchte seiner Selbstzerknirschung" (oder moralischen Selbstvernichtung) „ärndte."

Abschnitt 4. Resultate der drei ersten Abschnitte (S. 558 — 562) bestehen in der sicheren Begründung folgender Sätze: 1) keine Kirche hat das Recht, die Seligkeit als ein blos Jenseitiges, Zukünftiges, Ausschließendes und Abgeschlossenes vorzustellen, und keine Kirche auf Erden darf sich in dem Sinne für alleinseligmachend erklären, daß ihm zufolge die nicht in dieselbe Aufgenommenen ewig unselig würden. 2) Keine Kirche darf sich den Eintritt in die Seligkeit von irgend etwas Anderem, als von dem ihr zum Grunde liegenden Glauben, daß Gott ein gerechter Vergelter sei, und von der durch diesen Glauben bedingten Heiligung des Willens und Wandels abhängig machen. 3) Keine Kirche darf von dem Willen als Bedingung des Einganges in die Seligkeit den Entschluß fordern, auf die eigene Ueberzeugung, auf die Freiheit des denkenden Geistes, auf das mit der Vernunft übereinstimmende Gefühl zu verzichten. Insoweit also die kathol. Kirche, oder irgend eine andere, das hier als widerrechtlich Dargestellte als rechtlich und christlich in Anspruch nimmt und fordert, insoweit kann diese Kirche nicht nur nicht alleinseligmachend, sondern muß, als Herz, Geist und Willen ihrer Bestimmung zuwider einengend, vielmehr als seligkeitbeschränkend, ja sogar als theilweise unseligmachend angesehen werden."

So gewiß nun dieses Resultat zugleich gegen unsere protestantische Kirche derjenigen Länder gerichtet ist, wo sie noch in den Fesseln eines papiernen Papstes und seiner Anathemen, nämlich denen der verschiedenen Bekenntnißschriften als einer norma normans betrachtet, ihrer selbst unwürdig gefangen liegt; so willig anerkennend stimmen wir in dasselbe ein, und reichen dem wackeren Verfechter evangelischer Freiheit brüderlich die Rechte dar. In seinem Buche hätten wir allerdings Manches gern anders gehabt, namentlich schien der Abschnitt von der Seligkeit, von einem anderen Standpunkte aus angesehen, mit tieferem Eindringen in das Wesen des Menschengeistes und dabei klarer behandelt werden zu können; mit dem Geiste desselben erklären wir uns aber nochmals einverstanden. Das Buch ist vom Verf. bei jedem Abschnitte und Capitel mit mannichfachen, oft überraschenden Mottos, die den Inhalt oft passender angeben, als die Ueberschriften, und überdieß mit reichen Belegen und Anmerkungen, die seine gründliche Gelehrsamkeit kund thun, ausgestattet worden, vom Verleger aber mit schönem Papiere und einem sich mehr durch vortreffliche Lettern als durch Correctheit auszeichnenden Druck. 16.

Kurze Anzeigen.

Rede bei der Weihe eines neuen Abendmahls-Kelches in der Filialkirche zu Dettwang. Gehalten am Reformationsfeste 1825 von Joh. Mich. Ferd. Lechner, drittem Pfarrer an der Hauptkirche zu Rothenburg, und zugleich zweitem Pfarrer an der Filialkirche zu Dettwang. Heilbronn, gedruckt bei J. D. Claß. kl. 8. 12 S. mit Vorw.

In dem kurzen Vorworte (das wir um Etwas länger gewünscht hätten) wird erzählt, daß der erste Pfr. zu R., auch Pfr. zu D., die „erste Idee zur Anschaffung eines neuen Kelches gegeben habe." Beide Geistliche, mit dem Schullehrer, sammelten eine „Privatcollecte", und es war zu loben, daß sich, wie dieß an anderen Orten schon geschehen, die Gemeindeglieder davon nicht ausschlossen. Der active Pfarrer übergab unserem Verf. hierauf in der Kirche den neuen Kelch, und dieser weihete ihn durch die vorstehende Rede. Passend war es, daß dieß gerade am Reformationsfeste geschah, und es ist zu loben, daß der Verf. S. 6 aufmerksam macht auf das den Protestanten erworbene Recht, coena domini sub utraque specie genießen zu dürfen. — Die Rede ist kurz, und Hr. Lechner hätte hier und da noch Einiges zufügen sollen; namentlich S. 9, wo er sagt: „es komme Jeder gern hierher, der auf den Namen Jesu Christi getauft ist." Denn es gibt fast jetzt in jeder Gemeinde solche, die das Abendmahl als eine überflüssige Sache betrachten, wenigstens es mit einer sichtbaren Lauigkeit genießen. Und es ist an der Zeit, auf diesen — Unfug aufmerksam zu machen. — Für sein Publicum hat der Verf. einfach und verständlich geredet. Mehrere Nachlässigkeiten im Ausdrucke, in der Interpunction u. s. f. wollen wir nicht rügen, da der Totaleindruck seinen Zweck nicht verfehlt haben mag, bei den Zuhörern, wie bei dem Leser.

Zum Schlusse noch — für andere unserer Amtsbrüder, die in casu quaestionis sind — die Weihworte des Verf. S. 8. „Sei geweihet, reines, heiliges Gefäß, bestimmt zum frommen, heiligen Gebrauche, daß aus dir der Sünder und der Fromme Jesu Blut trinke zur Vergebung seiner Sünden, und (?) zur Sinnesänderung und des Herzens Heiligung, — sei geweihet zum heiligen Gedächtnißkelche des Herrn, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen." αλ.